



www.ifw-expo.com

16. Internationale Fachmesse für die Agrar- und Ernährungswirtschaft

Altajskaja Niva 2010

26.–29. Oktober 2010, Sportpalast, Barnaul, Russland



Mit Firmengemeinschaftsausstellung der Bundesrepublik
Deutschland

Hauptveranstalter

ООО „Altajagroexpo“, Russland

Organisation der internationalen
Beteiligung:
IFWexpo Heidelberg GmbH

IFWexpo

Heidelberg GmbH

Landfriedstraße 1a

D-69117 Heidelberg

Tel.: +49-(0)6221-13 57 0

Fax: +49-(0)6221-13 57 23

www.ifw-expo.com

info@ifw-expo.com

Altajskaja Niva 2010

16. Internationale Fachmesse für die Agrar- und Ernährungswirtschaft

Der Markt

Mit einer Getreideernte von 6 Mio. Tonnen im Jahr 2009 hat das Altajgebiet sich an die 4. Stelle im Vergleich mit den anderen Regionen der Russischen Föderation positioniert. Damit folgt das Altajgebiet den traditionellen Agrargebieten Russlands, dem Gebiet Krasnodar, Stavropol und Rostov im Süden. Das Gebiet Altaj ist auch bei der Produktion von Zuckerrüben, Milch und Fleisch sowie Kartoffeln eine der wichtigsten landwirtschaftlichen Regionen Russlands.

Auch mit Investitionen in den Agrarsektor liegt das Altajgebiet in Russland vorn. In den vergangenen vier Jahren sind aus dem Gebietshaushalt 842 Mio. Rubel für die Anschaffung neuer Technik ausgegeben worden. Im russischen Südwestsibirien liegen nicht nur die großen landwirtschaftlichen Anbaugelände, sondern auch wichtige Absatzmärkte – die sibirischen Großstädte, Industriezentren und nahe Exportmärkte wie China und Mongolei. Für die Region liegt darin ein enormes Zukunftspotential. Derzeit beschleunigt wird die Entwicklung auch durch die staatliche Strategie der Nahrungsmittelsicherung der heimischen Märkte, für deren Implementierung die russische Regierung Förderung aufgelegt hat.

Die Messe

Die Messe Altajskaja Niva findet 2010 bereits zum 16. Mal statt. Die Bandbreite der Ackerbautechnik, Getreide- und Mühlentechnik, Tierhaltung, Milchwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung mit Schwerpunkt Backwaren, Getreidewaren, Milch- und Fleischwaren stehen im Zentrum der Messe. Weitere Themenschwerpunkte sind Saatzeit, Pflanzenschutz und Tierzucht.

Ihre Beteiligung

Zum dritten Mal beteiligt sich das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) mit einer offiziellen deutschen Beteiligung an der Messe in dieser wichtigen Agrarregion Russlands. Der Marktzugang wird dadurch erleichtert. 2009 beteiligten sich 19 deutsche Unternehmen aus den Bereichen Tierzucht, Saatzeit, Agrartechnik für Ackerbau, Getreide- und Kartoffeltechnik, Lagertechnik und Maschinenkomponenten.





Altajskaja Niva 2010

16. Internationale Fachmesse für die Agrar- und Ernährungswirtschaft

Region und Messe

Mit einer Ackerfläche von 7 Mio. Hektar ist die Region Altaj auch flächenmäßig einer der wichtigsten Produzenten landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Russland. Hohe Getreideerträge sind vor allem aufgrund guter Niederschlagsmengen verfügbar: 2009 konnten eine Reihe Betriebe 40-50 dt/ha Weizen ernten, ausgezeichnete Winzerweizenerträge erreichten sogar 70 dt/ha.

Die Region Altaj zeichnet sich durch eine starke Getreideverarbeitungswirtschaft und Futtermittelindustrie aus. Auch die Veredelungswirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung, sind ein wichtiger Wirtschaftszweig. Diese weiter auszubauen ist für die Region ein wichtiges Ziel, um eine gute Rohstoffbasis für die wichtige Milch- und Fleischwirtschaft der Region zu sichern. Die bekannten und in Russland geschätzten Molkerei- und Käseerzeugnisse sowie Fleischprodukte gewinnen Medaillen auch auf internationalen Wettbewerben. In Barnaul ist agrarwissenschaftliche Ausbildung und Forschung konzentriert - die Basis für die Etablierung junger Agrarfachkräfte und damit der Entwicklung der Agrarwirtschaft. In der Altajregion lebt eine deutschsprachige Gemeinschaft mit etwa 70.000 Sprechern, viele sind auch auf dem Gebiet der Agrar- und Ernährungswirtschaft tätig.

Schwerpunkte der Messe

Agrartechnik & Technologien für das breite Spektrum der Agrarwirtschaft: Landwirtschaftliche Maschinen & Geräte, Saatgut, Pflanzenschutz & Düngemittel, Getreidebearbeitungstechnik, Futtermittel, Silo- und Mühlentechnik; Tierzucht; Melktechnik; Molkereitechnik, Käseproduktion; Gemüsebau, Kühl- & Lagertechnik für Kartoffeln und Gemüse; Schlachtereitechnik & Fleischereitechnik, Fleischwarenherstellung, Gemüseverarbeitung; Verpackung, Kühlung, Tiefkühlung, Transport.

Unser Service

- umfangreiche persönliche Betreuung im Vorfeld und während der Messe vor Ort
- kompetente Beratung bei der Standplanung - und gestaltung
- Unterstützung durch unsere langjährigen Partner bei Spedition-, Zoll- und Reiseabwicklung
- kostenlose Eintrittskarten für Ihre Kunden
- umfassende Werbemaßnahmen im Vorfeld und während der Messe

Ihr Ansprechpartner

Sigrid Birwe
Projektleiterin
Tel.: +49-(0)6221-13 57 17
s.birwe@ifw-expo.com

Donna Wishart
International Sales Manager
Tel.: +49-(0)6221-13 57 19
d.wishart@ifw-expo.com



Altajskaja Niva 2010

16. Internationale Fachmesse für die Agrar- und Ernährungswirtschaft

Ausstellerliste der Altajskaja Niva 2009

AUMA, KOMITET PO ORGANIZACII VYSTAVOK I JARMAROK NEMECKOJ EKONOMIKI • AWILA Agrar-und Industrieanlagen GmbH • Big Dutchman International GmbH • VMELV, ФЕДЕРАЛЬНОЕ МИНИСТЕРСТВО ПРОДОВОЛЬСТВИЯ, СЕЛЬСКОГО ХОЗЯЙСТВА И ЗАЩИТЫ ПРАВ ПОТРЕБИТЕЛЕЙ ГЕРМАНИИ • BRUNS Pflanzen-Export-GmbH & Co. KG • CSORT • EkoNiva/ Ekosem-Agrar GmbH • Grasdorf Rad GmbH • GRIMME Landmaschinenfabrik GmbH • Heinrich Schröder Landmaschinen KG • HORSCH Maschinen GmbH • IFWexpo Heidelberg GmbH • KLEVER • KOCK & SOHN GmbH & Co. KG • Köckerling GmbH & Co. KG • KUHN S.A. • KWS SAAT AG • Lammers Systemtechnik GmbH & Co. KG • MAYER Maschinenbaugesellschaft GmbH • NEUERO Farm- u. Fördertechnik • PETER Kröger GmbH • PETKUS Technologie GmbH • RABE AGR GmbH • RAUCH Landmaschinenfabrik GmbH • RIELA Karl-Heinz Knoop e.K. • ROPA Fahrzeug- u. Maschinenbau GmbH • RUSSIAN FOOD AND DRINKS MARKET MAGAZINE • Schmidt-Seeger GmbH • TECNICAL tecnologia Aplicad, SLL • TEN ELSSEN GmbH & Co. KG • VYRYBAL • WESSTRON • AVGUST/ АВГУСТ • Autoclimate / АВТОКЛИМАТ • AGRARIAN / АГРАРИЙ • Agrarian News / Agrarnye Izvestija / АГРАРНЫЕ ИЗВЕСТИЯ • Agrobusiness and food industry / АГРОБИЗНЕС И ПИЩЕВАЯ ПРОМЫШЛЕННОСТЬ • AGRARIAN of ALTAJ / АГРОВЕСТНИК АЛТАЯ • Agrovestnik of Siberia / АГРОВЕСТНИК СИБИРИ • AGRODEALERPLUS / АГРОДИЛЕРПЛУС • AGROCOMPANY „SIBERIA“ / АГРОКОМПАНИЯ „СИБИРЬ“ • AGROMARKET, Siberian filial / АГРОМАРКЕТ, ФИЛИАЛ „СИБИРЬ“ • AgroMolTechnika / АГРОМОЛТЕХНИКА • Agropilus / АГРОПЛУС • Agropress-Ural / АГРОПРЕСС-УРАЛ • Agrosib / АГРОСИБ • Agrosnab of Tschernozemlja (Equipment for Agriculture in the Black-Soil Zone) / АГРОСНАБ ЧЕРНОЗЕМЬЯ • Agrospezmaschine, ООО / АГРОСПЕЦМАШИНА • Agrotech, Production company / АГРОТЕХ • Agro-Tech-Inform / АГРО-ТЕХ-ИФОРМ • Agrotechmash / АГРОТЕХМАШ • Agrofincancegroup / АГРОФИНАНСГРУПП • Agrochemprom / АГРОХИМПРОМ • AgrochemService / АГРОХИМСЕРВИС • AGROCENTRE / АГРОЦЕНТР • AleyskZernoProduct im. S.N. Starovoytov, ЗАО / АЛЕЙСКЗЕРНОПРОДУКТ ИМ. С.Н. СТАРОВОЙТОВА • Alsiko-Agroprom, ООО / АЛСИКО-АГРОПРОМ • Altayagrotech/ АЛТАЙАГРОТЕХ • ALTAJ-BRAND / АЛТАЙБРЭНД • Altaymedia / АЛТАЙМЕДИА • Altay-certifica / АЛТАЙСЕРТИФИКА • Altay Seeds / АЛТАЙСКИЕ СЕМЕЧКИ • Altay Aerosoyuz, ООО / АЛТАЙСКИЙ АЭРОСОЮЗ • Altay Buket / АЛТАЙСКИЙ БУКЕТ • Altay State Agricultural University / АЛТАЙСКИЙ ГОСУДАРСТВЕННЫЙ АГРАРНЫЙ УНИВЕРСИТЕТ • Altay Farmer, TD / АЛТАЙСКИЙ ФЕРМЕР • Altapress / АЛТАПРЕСС • Altinformbureau, ООО / АЛТИНФОРМБЮРО (ДВА СЛОВА, ТОРГОВЫЙ МОСТ) • Alttrans / АЛТТРАНС • ALPINA / АЛЬПИНА • ALTAIR-AGRO / АЛТАИР-АГРО • Amazone / АМАЗОНЕ • ANITIM / АНИТИМ • ARNTJEN / АРНТЬЕН • ARTEX / АРТЭКС • АЯ - PLUS / АЯ - ПЛЮС • BARNAUL HALVA FACTORY / БАРНАУЛЬСКАЯ ХАЛВИЧНАЯ ФАБРИКА • Barnaulsky Pishchevik+, ООО / БАРНАУЛЬСКИЙ ПИЩЕВИК • BDM-AGRO / БДМ-АГРО • BELAGROMASH-SERVICE / БЕЛАГРОМАШ-СЕРВИС • BИНАКА / БИНАКА • BOSS-AGRO / БОСС-АГРО • BRESTSELMASH/ БРЕСТСЕЛЬМАШ • БРУККЕ / БРЮККЕ • BARNAUL EVENING / ВЕЧЕРНИЙ БАРНАУЛ • VORONEZH-SEL-MASH / ВОРОНЕЖСЕЛЬМАШ • VOSCHOD, KAMENSKIJ MK / ВОСХОД, КАМЕНСКИЙ МК • ALL FOR AGRICULTURE / ВСЕ ДЛЯ СЕЛЬСКОГО ХОЗЯЙСТВА • VТОВОВ / ВТОРОВА • GADO-SERVICE / ГАРО-СЕРВИС • GOMSELMASH / ГОМСЕЛЬМАШ • ГОТШАРЕНКО КФХ / ГОЧАРЕНКО. КФХ • GRANA / ГРАНА • GRANTECH / ГРАНТЕХ • DeLaval / ДЕЛАВАЛЬ • Dosa-Agro / ДОЗА-АГРО • ДОМЕ/ ДОМАШНИЙ / ДОМАШНИЙ • DREAM / ДРИМ • DOUBLE GIS / ДУБЛЬ ГИС • EUROPE TK / ЕВРОПА ТК • European Transport Systems / ЕВРОПЕЙСКИЕ ТРАНСПОРТНЫЕ СИСТЕМЫ • FACTORY URALTECHGAS / ЗАВОД УРАЛТЕХГАЗ, ОАО • ZapSibChlebProduct / ЗАПСИБХЛЕБПРОДУКТ • Land and business - Zemlya i business / ЗЕМЛЯ И БИЗНЕС • IAA AGRICULTURAL AND FOOD INDUSTRY INFORMATION / ИАА АПК-ИНФОРМ • From Hand to hand - IZ RUK V RUKI, Group of Editions / ИЗ РУК В РУКИ • IMPERIUM OF METALL / ИМПЕРИЯ МЕТАЛЛОВ • INGOSSTRACH Insurances / ИНГОССТРАХ • INDUSTRIAL / ИНДУСТРИАЛЬНЫЙ • INTER-MASLO / ИНТЕР-МАСЛО • RESEARCH-HSLEDOVATELSKIJ CENTRE/ ИССЛЕДОВАТЕЛЬСКИЙ ЦЕНТР • HISTORICAL STAND OF ALTAJ STATE UNIVERSITY / ИСТОРИЧЕСКИЙ СТЕНД АЛТАЯ • ITALTECHIMPORT / ИТАЛТЕХИМПОРТ • КАПИТАЛ-ЦЕНТР-ТОРГ • KATUN, VIJSKAYA TIPOGRAFIА / КАТУНЬ, БИЙСКАЯ ТИПОГРАФИЯ • Klyuchevskij Elevator / КЛЮЧЕВСКОЙ ЭЛЕВАТОР • KOLOS (IP BELAVIN N.G.) / КОЛОС (ИП БЕЛАВИН Н.Г.) • COMPAGNION PLUS / КОМПАНИОН ПЛЮС • КОМПЛЕКС „АГРО“ / КОМПЛЕКС „АГРО“ • Corporation Grain Systems / КОРПОРАЦИЯ „ЗЕРНОВЫЕ СИСТЕМЫ“ • BEAUTIFUL GARDEN / КРАСИВЫЙ САД • KUZEMBEVSKIJ RMZ / КУЗЕМБЕВСКИЙ РМЗ • KULUDINSKIE SEMECHKI / КУЛУДИНСКИЕ СЕМЕЧКИ • LBR-GROUP / ЛБР-ГРУПП • LEMKEN GmbH & Co.KG / ЛЕМКЕН ГМБХ И КО.КГ • LINTESCH / ЛИНТЕК • LYUMEX-MARKETING / ЛЮМЭКС-МАРКЕТИНГ • МАЙМА-УГРИНИЧ • Maschinenfabrik Bernard Krone GmbH / МАШИНЕНФАБРИК БЕРНАРД КРОНЕ ГМБХ • MEGA-TRANS, ООО / МЕГА-ТРАНС, ООО • MELNIK / MILLER / МЕЛЬНИК • MY ALTAJ: VILLAGE AND TOWN / МОЙ АЛТАЙ: СЕЛО И ГОРОД • MUSTAND-TECHNICS / МУСТАНГ-ТЕХНИК • MEAT LINE / МЯСНАЯ ЛИНИЯ • Scientific Centre „ЕРИТАКСИА“ / НАУЧНЫЙ ЦЕНТР „ЭПИТАКСИЯ“ • FIELDS OF Za-Uralya/ НИВЫ ЗАУРАЛЬЯ • OVТCHINNIKOVSK MEAT COMBIMATE / ОВЧИННИКОВСКИЙ МЯСОКОМБИНАТ, ОАО • OMSKAGROMASH/ OMSKAGROMASH • WHOLESALER of ALTAJ / ОПТОВИК АЛТАЯ • WHOLESALERS MARKET OF ALTAJ / ОПТОВЫЙ РЫНОК АЛТАЯ • WHOLESALERS MARKET OF SIBERIA / ОПТОВЫЙ РЫНОК СИБИРИ • ОСНОВНОЙ КАПИТАЛ (БРЕНД „ФИНЕМАТИКА“) • ОТКРЫТУЙ MIR / ОТКРЫТЫЙ МИР ПКК • ОСНТА / ОХТА • ПАВА / ПАВА • Food Product Solnetchny / ПИЩЕПРОДУКТ СОЛНЕЧНЫЙ • PLANTA / ПЛАНТА • POLYMER / ПОЛИМЕР • PREMIER INVEST / ПРЕМЬЕР-ИНВЕСТ • ПРОДУКТОВЫ BUSINESS / ПРОДУКТОВЫЙ БИЗНЕС • Product Market of Siberia / ПРОДУКТОВЫЙ РЫНОК СИБИРИ • ПРОДУКТЫ И ПРИБЫЛЬ • ПРОФЕССИОНАЛЬНЫЙ ЛИЦЕЙ №22, ГОУ НПО • ПРОФЕССИОНАЛЬНОЕ ОБОРУДОВАНИЕ • РЕКЛАМА • Renzel-Rus FKF/ РЕНЦЕЛЬ-РУС ФКФ • РИКИ • РОСКОМ-ПОДШИПНИК • РОСМОЛСНАБ • ROSNEFT-ALTAJNEFTPRODUCT / РОСНЕФТЬ-АЛТАЙНЕФТЕПРОДУКТ • Rosselchozbank Altaj Branch / РОССЕЛЬХОЗБАНК, АЛТАЙСКИЙ ФИЛИАЛ • Rubtsovskij Spare Parts Plant ЗАО / РУБЦОВСКИЙ ЗАВОД ЗАПЧАСТЕЙ • Rubtsovskij Meat Plant / РУБЦОВСКИЙ МЯСОКОМБИНАТ • RUF 2 / РУФ 2 • GARDEN FRIEND / САДОВОД - ЛЮБИТЕЛЬ • VILLAGE REGION OF TODAY / СЕЛЬСКИЙ ОКРУГ СЕГОДНЯ • SIB PASK / СИБ УПАК • SIB VET / СИБВЕТ • SibIndustryTechMash / СИБИНДУСТРИТЕХМАШ • Siberian Brand / СИБИРСКАЯ МАРКА, ООО • SIBERIAN TALE / СИБИРСКАЯ СКАЗКА • SIBLINE / СИБЛАЙН • SIBUR - RUSSIAN TYRES / СИБУР - РУССКИЕ ШИНЫ • SILVINIT / СИЛЬВИНИТ • SYNGENTA / СИНГЕНТА • Special Union Sibir ООО/ СПЕЦСОБЪЕДИНЕНИЕ - СИБИРЬ • Stapri, ОАО / СТАПРИ-СИБИРЬ • STEPANOV / СТЕПАНОВ, ИП • Sterlitamanskaya Machinery Construction Company / СТЕРЛИТАМАКСКАЯ ПРОМЫШЛЕННАЯ КОМПАНИЯ • SEUS-AGRO / СЭУС-АГРО • ТАРА / ТАРА • Technics and equipment for the rural areas / ТЕХНИКА И ОБОРУДОВАНИЕ ДЛЯ СЕЛА • Technika-Service / ТЕХНИКА-СЕРВИС • SERVICE AND TECHNICS CENTRE OF Charkiv Tractor Factory / ТЕХНИЧЕСКИЙ ЦЕНТР ХТЗ • Technokomplex / ТЕХНОКОМПЛЕКС • TopTchichinsky Milling Combine / ТОПЧИХИНСКИЙ МЕЛЬКОМБИНАТ • TRUST INVEST PLUS / ТРАСТИНВЕСТПЛУС • SUCCESSFUL CHOICE /УДАЧНЫ ВЫБОР / УДАЧНЫЙ ВЫБОР • UZEMIK / УЗЭМИК • PASKAGING AND POLYGRAPHICS / УПАКОВКА И ПОЛИГРАФИЯ • URSA-BANK / УРСА-БАНК • Ust-Kalmanski Elevator SK / УСТЬ-КАЛМАНСКИЙ ЭЛЕВАТОР, СК • FA „FLIEGL AGRARTECHNIK GMBH“ / ФА „ФЛИГЛЬ АГРАРТЕХНИК ГМБХ“ • FK „АГРО“ / ФК „АГРО“ • SCHARKOV TRACTOR FACTORY / ХАРЬКОВСКИЙ ТРАКТОРНЫЙ ЗАВОД • СНЛЕВНУ КРАЙ / BREAD REGION / ХЛЕБНЫЙ КРАЙ • SHUALJAN MACHINERY / ХУАЛЯНЬ МАШИНИЕРИ • SENOVIK / ЦЕНОВИК • CENTRE OF FOOD INDUSTRIES / ЦЕНТР ПИЩЕВОЙ ИНДУСТРИИ • ZCHOVREVOV / ЦХОВРЕБОВ • TCHERVONA ZIRKA / REDA STAR SALES COMPANY / ЧЕРВОНА ЗИРКА, СБЫТОВАЯ КОМПАНИЯ • SCHOOL OF SUCCESS / ШКОЛА УСПЕХА • SHELKOV-AGROSNEM / ЩЕЛКОВО-АГРОХИМ • EDVIN / ЭДВИН

Insgesamt 345 Aussteller
aus 10 Ländern
26 deutsche Firmen

**Firmengemeinschaftsausstellung im Rahmen der
amtlichen Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland**
an der

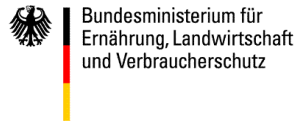
Altajskaja Niva '10, 26.-29.10.2010 in Barnaul/Russland



IFWexpo Heidelberg GmbH
Landfriedstr. 1 a

69117 Heidelberg

Veranstalter:



In Zusammenarbeit mit



Durchführung/Ausstellungsleitung:



IFWexpo Heidelberg GmbH
Telefon: 06221-13 57-0
Fax: 06221-13 57-23
<http://www.ifw-expo.com>

Projektleiter/in: Fr. Sigrid Birwe
Telefon: 06221-13 57-17
eMail: info@ifw-expo.com

ANMELDUNG

Anmeldeschluss: 29. Juni 2010

Wir melden uns als Aussteller zur oben angegebenen offiziellen Beteiligung an.

1. Aussteller:

Firmenname: _____ Ansprechpartner/in: _____
Straße: _____ Telefon: -
PLZ und Ort: _____ Telefax: -
Bundesland: _____ eMail: _____

2. Benötigte Ausstellungsfläche:

EURO

a) Teilnahme bis zum einschließlich 4. Mal:

_____ qm Hallenfläche **mit Standbau** 170,- /qm
(Mindestfläche 9 qm)
_____ qm Hallenfläche **mit Standbau** -- /qm
(Mindestfläche -- qm) (Staffelmiete)
_____ qm Freigelände **ohne Standbau** 50,- /qm
(Mindestfläche 15 qm)
_____ St. Einheit Saatgut (ca. 500 kg) im Korb auf Anfrage /St.
_____ St. Ausstellungsvitrine auf Anfrage /St.

Wird ein Wasseranschluss (kostenpflichtig) benötigt?
Wird ein Kraftstromanschluss (kostenpflichtig) benötigt?

EURO

b) Teilnahme zum 5. Mal oder öfter:

_____ qm Hallenfläche **mit Standbau** -- /qm
(Mindestfläche 9 qm)
_____ qm Hallenfläche **mit Standbau** -- /qm
(Mindestfläche -- qm) (Staffelmiete)
_____ qm Freigelände **ohne Standbau** -- /qm
(Mindestfläche 15 qm)
_____ St. Einheit Saatgut (ca. 500 kg) im Korb auf Anfrage /St.
_____ St. Ausstellungsvitrine auf Anfrage /St.

ja nein
 ja nein

3. Ausstellungsgüter: (Bei Informationsstand: Produktionsprogramm)

Abmessungen:

Gewicht:

	Abmessungen:	Gewicht:

Wir haben die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und erkennen diese an. Wir verpflichten uns, nur Produkte auszustellen, die in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in deutscher Lizenz hergestellt wurden. Die Anlagen zur Anmeldung haben wir ausgefüllt beigelegt. Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmenangaben an Dritte wird zugestimmt.

Mit dieser Anmeldung ist eine Anzahlung von 20 % des Beteiligungsbeitrages - entsprechend der gewünschten Fläche - fällig.

Sie erfolgte am _____ auf:

Bank: Commerzbank AG, Filiale Heidelberg, BLZ: 672 400 39, Kontonummer: 1920 800 00
 Scheck liegt bei

Firmenstempel

Ort / Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage zur Anmeldung
(bitte mit der Anmeldung zurücksenden)

Aussteller:

Firma	Geschäftsführer/in
Straße	HRB-Nr.
PLZ / Ort	Amtsgericht
Bundesland	Sachbearbeiter/in

Bestätigung

Anlässlich unserer Anmeldung zur/zum amtlichen [Gemeinschaftsbeteiligung] an der

Altajskaja Niva 2010, Internationale Fachmesse für Landwirtschaft und Lebensmittel, 26.–29. Oktober 2010 in Barnaul / Russische Föderation

bestätigen wir hiermit, dass wir inklusive unserer beiliegenden Anmeldung

- nicht mehr als viermal an der amtlichen Beteiligung Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft teilgenommen haben*
- zum fünften Mal oder öfter an der amtlichen Beteiligung Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft teilnehmen.*

*Bitte zutreffendes ankreuzen

Uns ist bekannt, dass falsche Angaben den Ausschluss von weiteren Teilnahmen an offiziellen Beteiligungen zur Folge haben können.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

**Firmengemeinschaftsausstellung im Rahmen der
amtlichen Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland**
an der



**Altajskaja Niva 2010, Internationale Fachmesse für Landwirtschaft
und Lebensmittel, 26.-29.10.2010 in Barnaul / Russland**

Veranstalter



in Zusammenarbeit mit dem



Durchführung und Ausstellungsleitung



IFWexpo Heidelberg GmbH
Landfriedstr. 1 a, 69117 Heidelberg

Telefon: 06221-13 57-0 Telefax: 06221-13 57-23
<http://www.ifw-expo.com>

Projektleiter/in: Fr. Sigrid Birwe
Telefon: 06221-13 57-17
EMail: info@ifw-expo.com

Besondere Teilnahmebedingungen

(als Ergänzung zu den Allgem. Teilnahmebedingungen für amtliche Beteiligungen des Bundes an Messen und Ausstellungen im Ausland)

Bitte beachten Sie auch die Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Die Bestätigung über die Häufigkeit der Teilnahme und die unterschriebene Anmeldung sowie die Anzahlung gemäß Ziffer 5 sind Voraussetzungen für eine Zulassung.

1. Anmeldeschluss

29. Juni 2010

(s. Nr. 4.01 und 4.02 der Allgemeinen

Teilnahmebedingungen)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligung grundsätzlich nur durchgeführt wird, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 10 Firmen erreicht ist.

2. Mindeststandfläche

Hallenfläche	<u>9</u>	qm mit Standbau
Freigelände	<u>15</u>	qm (gilt nur, wenn unter 3.1/3.2 Beteiligungsbeiträge genannt sind)

3. Beteiligungsbeitrag

Die genannten Beteiligungsbeiträge verstehen sich zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer, soweit Steuerpflicht besteht. Die Beteiligungsbeiträge decken nur einen Teil der Gesamtkosten der Leistungen gem. Ziffer 4. Die verbleibenden Kosten übernimmt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Kosten für Unteraussteller werden grundsätzlich nicht übernommen.

- 3.1. Beitragsbeitrag für Unternehmen, die 2010 einschließlich **zum 4. Mal** an dieser amtlichen Beteiligung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz teilnehmen:

EURO	<u>170,-</u> / qm in der Halle mit Standbau bis 50 qm
EURO	<u>170,-</u> / qm in der Halle mit Standbau über 50 qm
EURO	<u>50,-</u> / qm im Freigelände
EURO	<u>auf Anfrage</u> St. Einheit Saatgut (ca. 500 kg) im Korb
EURO	<u>auf Anfrage</u> St. Ausstellungsvitrine

- 3.2. Beitragsbeitrag für Unternehmen, die 2010 **zum 5. Mal oder öfter** an dieser amtlichen Beteiligung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz teilnehmen:

EURO	<u>---</u> / qm in der Halle mit Standbau bis 50 qm
EURO	<u>---</u> / qm in der Halle mit Standbau über 50 qm
EURO	<u>---</u> / qm im Freigelände
EURO	<u>---</u> St. Einheit Saatgut (ca. 500 kg) im Korb
EURO	<u>---</u> St. Ausstellungsvitrine

4. Leistungen

Mit der Zahlung des Beitragsbeitrages sind folgende Leistungen abgegolten:

4.1 Firmenspezifische Leistungen

Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen dem Aussteller nur für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung und dürfen in keiner Weise beschädigt werden. Beschädigte Bauteile werden zu Lasten des Ausstellers repariert oder neu beschafft.

A) Hallenfläche mit Standbau

- 4.1.1 Überlassung der Standfläche in der Halle
- 4.1.2 Einheitliche Standbeschriftung
- 4.1.3 Rück- und Trennwände
- 4.1.4 Möblierung : 1 Tisch, 3 Stühle, 1 Papierkorb, 1 Garderobenleiste, 1 Infocounter
- 4.1.5 Einheitlicher Bodenbelag auf dem Stand
- 4.1.6 Allgemeine Ausleuchtung des Standes
- 4.1.7 Elektrik: Versorgungsspannung 220 V / 380 V 50Hz / _____
- eine Steckdose (mit max. 2 kw belastbar; ohne Verteilung/Schalttafel)
Anmerkung: Kosten für zusätzliche Stromzuleitungen zum Stand (Kraft- und Lichtstrom) ab nächstgelegenen Verteiler gehen zu Lasten des Ausstellers und werden auf Basis der vom Aussteller angemeldeten kW in Rechnung gestellt. Der gesamte Stromverbrauch geht zu Lasten des Ausstellers
- 4.1.8 Übernahme der Einschreibgebühr in Höhe von **EURO 232,-**
- 4.1.9 Eintrag in das Verzeichnis der deutschen Beteiligung (für fehlerhafte Eintragungen wird keine Haftung übernommen)
- 4.1.10 Grundeintrag in den offiziellen Katalog der Messeleitung (für fehlerhafte Eintragungen wird keine Haftung übernommen)

B) Freigelände

- 4.1.17 Überlassung der Standfläche im Freigelände
- 4.1.18 Übernahme der Einschreibgebühr in Höhe von **EURO 232,-**
- 4.1.19 Einheitliche Standbeschriftung
- 4.1.20 Standmarkierung an den Ständecken
- 4.1.21 Bekiesung des Freigeländes (Regelfall); Ausnahme: geeigneter Bodenbelag bereits vorhanden
- 4.1.22 Elektrik: Versorgungsspannung 220 V / 380 V 50Hz / _____
- eine Steckdose (mit max. 2 kW belastbar; ohne Verteilung/Schalttafel)
Anmerkung: Kosten für zusätzliche Stromzuleitungen zum Stand (Kraft- und Lichtstrom) ab nächstgelegenen Verteiler gehen zu Lasten des Ausstellers und werden auf Basis der vom Aussteller angemeldeten kW in Rechnung gestellt. Der gesamte Stromverbrauch geht zu Lasten des Ausstellers
- 4.1.23 Eintrag in das Verzeichnis der deutschen Beteiligung (für fehlerhafte Eintragungen wird keine Haftung übernommen)
- 4.1.24 Grundeintrag in den offiziellen Katalog der Messeleitung (für fehlerhafte Eintragungen wird keine Haftung übernommen)

4.2. Allgemeine Leistungen

- 4.2.1 Technisch-organisatorische Betreuung der Aussteller während der Vorbereitung und Durchführung der Beteiligung durch die Durchführungsgesellschaft
- 4.2.2 Einrichtung eines allgemein-kommerziellen Informationsstandes mit Fotokopier-Service, Telefon und Telefax (Gebühren gehen zu Lasten der Aussteller)
- 4.2.3 Einheitliche Rahmengestaltung der deutschen Beteiligung in Halle und/oder im Freigelände gemäß CI-Konzept
- 4.2.4 Allgemeine Ausleuchtung der Halle
- 4.2.5 Tägliche Reinigung der Gangflächen innerhalb der deutschen Beteiligung in der Halle (Reinigung der Standfläche, der Exponate und der Exponatträger obliegt dem Aussteller)
- 4.2.6 Allgemeiner Hallen-Bewachungs- und Ordnungsdienst (keine Standbewachung)
- 4.2.7 Müllabfuhr und Feuerschutzdienst
- 4.2.8 Begleitende Maßnahmen:

4.3. Verzicht

Ein Verzicht auf einzelne firmenspezifische oder allgemeine Leistungen begründet keinen Anspruch auf Minderung des Beteiligungsbeitrages. Auf einheitliche Gestaltungselemente kann in keinem Fall verzichtet werden.

5. Zahlungsbedingungen

20 % des Beteiligungsbeitrages - basierend auf der gewünschten Fläche - sind mit der schriftlichen Anmeldung unter Angabe der Veranstaltung auf das nachstehende Konto zu überweisen:

Bank: Commerzbank AG, Filiale Heidelberg, BLZ: 672 400 39, Kontonummer: 1920 800 00

Der Restbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung bei Zulassung fällig.
Auf die Allgemeinen Teilnahmebedingungen wird hingewiesen.

6. Spediteure

Aus organisatorischen Gründen und im Interesse der Aussteller wird in vielen Fällen die speditionelle Abwicklung innerhalb des von der deutschen Beteiligung belegten Geländes bis zu zwei verantwortlichen Spediteuren übertragen. Die ausstellenden Firmen werden hierüber rechtzeitig durch Rundschreiben unterrichtet.

7. Deutsche Erzeugnisse

In der amtlichen deutschen Beteiligung dürfen als Ausstellungsware nur deutsche Erzeugnisse vorhanden sein, ausgestellt und angeboten werden. Dennoch mitgebrachte ausländische Erzeugnisse hat der betreffende Aussteller sofort auf seine Kosten aus dem Stand zu entfernen. Für jeden Fall der Nichtentfernung fällt eine Vertragsstrafe von EURO 250,- an, bei Getränken von EURO 25,- pro Flasche an, die sofort zu zahlen ist.

Verweigert der Aussteller gleichwohl die Entfernung ausländischer Erzeugnisse, so veranlasst der Ausstellungsleiter die Entfernung auf Kosten des Ausstellers. Aussteller, die der Aufforderung des Ausstellungsleiters nicht nachkommen, bestimmte Exponate, die den Förderungsvoraussetzungen nicht entsprechen, aus dem Stand zu entfernen, können sich künftig an offiziellen Firmengemeinschaftsausstellungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nicht mehr beteiligen.

8. Firmendaten

Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt.

IFWexpo Heidelberg GmbH

Heidelberg, 5. November 2010

Allgemeine Teilnahmebedingungen
für Firmengemeinschaftsausstellungen,
die im Rahmen amtlicher Beteiligungen des Bundes
an Messen und Ausstellungen im Ausland veranstaltet werden



1. Veranstalter

Veranstalter von Firmengemeinschaftsausstellungen im Rahmen amtlicher Beteiligungen des Bundes an Messen und Ausstellungen im Ausland sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) in Zusammenarbeit mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) sowie für den Agrarbereich das Bundesministerium Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL).

2. Durchführung und Ausstellungsleitung

Mit der technisch-organisatorischen Durchführung amtlicher Beteiligungen beauftragen die Veranstalter der Beteiligung spezialisierte Firmen (Durchführungsgesellschaften), die im Rahmen dieser "Allgemeinen Teilnahmebedingungen" und der "Besonderen Teilnahmebedingungen" im eigenen Namen handeln.

3. Anmeldeberechtigung

Anmeldeberechtigt zur Teilnahme an Firmengemeinschaftsausstellungen sind Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen und Vertretungen mit Ausstellungsgütern gemäß Nr. 10.

4. Anmeldung und Zulassung

- 4.01 Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt durch termingerechten Eingang des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars bei der Durchführungsgesellschaft unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen. Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung. Bedingungen und Vorbehalte bei der Anmeldung sind nicht zulässig und gelten als nicht gestellt.
- 4.02 Der Anmeldeschluss für die jeweilige Veranstaltung ergibt sich aus den beigefügten "Besonderen Teilnahmebedingungen".
- 4.03 Der Eingang der Anmeldung wird von der Durchführungsgesellschaft schriftlich bestätigt. Die Anmeldung und die Bestätigung ihres Eingangs begründen noch keinen Anspruch auf Zulassung oder auf eine bestimmte Größe und Lage des Standes. Insbesondere kann die Durchführungsgesellschaft nach Abstimmung mit den Veranstaltern der Beteiligung Reduzierungen der angemeldeten Quadratmeter vornehmen, wenn die zur Verfügung stehende Ausstellungsfläche überzeichnet wird.
- 4.04 Der Anmelder wird zugelassen
- nach Maßgabe der vorhandenen Ausstellungsfläche und
 - sofern er die in diesen "Allgemeinen Teilnahmebedingungen" und den "Besonderen Teilnahmebedingungen" genannten Voraussetzungen erfüllt und
 - sofern sein Ausstellungsgut dem Gesamtrahmen und der Konzeption der Firmengemeinschaftsausstellung entspricht.
- 4.05 Firmen, die ihre finanziellen Verpflichtungen aus früheren Veranstaltungen nicht erfüllt haben, können von der Zulassung ausgeschlossen werden.
- 4.06 Mit der Übersendung der Zulassung ist der Vertrag zwischen der Durchführungsgesellschaft und dem Aussteller geschlossen. Der Zulassung wird ein Plan beigefügt, aus dem Lage und Maße des Standes ersichtlich sind. Für etwaige Maßdifferenzen und sich daraus ergebende geringfügige Unterschiede zwischen Plan- und Istgröße des Standes ist die Durchführungsgesellschaft nicht haftbar.
- 4.07 Die Durchführungsgesellschaft kann nach Zulassung des Ausstellers diesem eine andere als die in der Zulassung vorgesehene Ausstellungsfläche zuweisen, wenn
- dies bei nicht vollständiger Vermietung der von der Durchführungsgesellschaft angebotenen Ausstellungsfläche zur Wahrung des Gesamtbildes erforderlich ist
 - und dem Aussteller eine nach Lage und Größe im wesentlichen gleichwertige Fläche zur Verfügung gestellt wird.
- Sollte die Durchführungsgesellschaft durch von ihr nicht zu vertretende Umstände wie behördliche Anordnung oder Anweisung der Messe- oder Ausstellungsleitung gezwungen sein, nach Zulassung einzelne Stände oder Ein-, Um- und Ausgänge verlegen oder verändern zu müssen, so können daraus keine Ansprüche geltend gemacht werden.
- 4.08 Nach Zulassung durch die Durchführungsgesellschaft bleiben die Anmeldung und die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrags rechtsverbindlich, auch wenn z. B. Einfuhrwünschen des Ausstellers nicht oder nicht in vollem Umfang seitens der dafür zuständigen Stellen entsprochen wird, das Ausstellungsgut nicht rechtzeitig (z. B. durch Verlust, Transport- oder Zollverzögerung) oder überhaupt nicht zur Veranstaltung eintrifft oder Einreisevisa für den Aussteller oder seine Beauftragten nicht rechtzeitig vorliegen.

4.09 Stände werden dem Aussteller oder seinem Beauftragten nach Vereinbarung mit der Durchführungsgesellschaft vor Beginn der Veranstaltung übergeben. Über Stände, die vom Aussteller oder seinem Beauftragten nicht vereinbarungsgemäß übernommen sind, kann anderweitig verfügt werden, ohne dass der Aussteller über die in Nummer 8 enthaltenen Rechte hinaus Ansprüche stellen kann.

4.10 Die Durchführungsgesellschaft ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

5. Unteraussteller

- 5.01 Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Dieser ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Durchführungsgesellschaft berechtigt, die von ihm vorher zu benennenden Unterausstellerfirmen in seinen Stand aufzunehmen. Die Durchführungsgesellschaft erteilt die Einwilligung erst, wenn die in Betracht kommenden Unterausstellerfirmen schriftlich die "Allgemeinen Teilnahmebedingungen" anerkannt haben. Der Unteraussteller unterliegt denselben Bestimmungen wie der Hauptaussteller.
- 5.02 Der Hauptaussteller haftet für ein Verschulden seiner Unteraussteller und deren Erfüllungsgehilfen wie für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Gleiches gilt für Verrichtungsgehilfen. Hauptaussteller und Unteraussteller haften der Durchführungsgesellschaft als Gesamtschuldner.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.01 Mit der Anmeldung zur Teilnahme ist eine Anzahlung auf den voraussichtlichen Beitragsbeitrag fällig und zu überweisen, deren Höhe in den "Besonderen Teilnahmebedingungen" festgelegt ist. Bei Nichtzulassung wird die Anzahlung zurückerstattet.
- 6.02 Nach Erhalt der Rechnung über die Beitragsbeiträge ist der Gesamtbetrag abzüglich der geleisteten Anzahlung gem. dem in den "Besonderen Teilnahmebedingungen" genannten Termin fällig.
- 6.03 Wird der Zahlungstermin trotz Abmahnung und Nachfristsetzung nicht eingehalten, ist die Durchführungsgesellschaft berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und anderweitig über die Standfläche zu verfügen. Sofern anderweitig über die Standfläche verfügt worden ist,
- verfällt bis zur Zulassung die Anmeldegebühr, höchstens € 250,- ,
 - hat nach Zulassung der Aussteller 40 % des Beitragsbeitrages, höchstens € 500,- zu zahlen.

Kann die Durchführungsgesellschaft die Standfläche nicht anderweitig vermieten, hat der Aussteller den gesamten Beitragsbeitrag zu zahlen. Dem Aussteller wird das Recht eingeräumt, der Durchführungsgesellschaft nachzuweisen, dass dieser kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

7. Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Die Abtretung von Forderungen gegen die Durchführungsgesellschaft ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung und das Zurückbehaltungsrecht sind ebenfalls ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine unbestrittene oder eine rechtskräftig festgestellte Forderung gegenüber der Durchführungsgesellschaft vor.

8. Rücktritt

- 8.01 Die Durchführungsgesellschaft ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Ausstellers die Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens beantragt wird; hiervon hat der Aussteller die Durchführungsgesellschaft unverzüglich zu unterrichten.
- 8.02 Bis zum Anmeldeschlusstermin ist der Rücktritt durch den Anmelder möglich.
- 8.03 Tritt ein Anmelder nach dem Anmeldeschlusstermin, jedoch vor der Zulassung zurück, dann verfällt die geleistete Anzahlung, höchstens jedoch € 250,- , es sei denn, der Anmelder weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.
- 8.04 Nach der Zulassung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller gleichwohl darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so hat er
- den gesamten Beitragsbeitrag zu zahlen, sofern die Fläche von der Durchführungsgesellschaft nicht anderweitig vermietet werden kann,

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Firmengemeinschaftsausstellungen, die im Rahmen amtlicher Beteiligungen des Bundes an Messen und Ausstellungen im Ausland veranstaltet werden



- 40 % des Beteiligungsbeitrages, höchstens jedoch € 500,- zu zahlen, sofern die Fläche von der Durchführungsgesellschaft anderweitig vermietet werden kann, es sei denn, er weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

8.05 Der Rücktritt des Ausstellers (Nr. 8.02 bis 8.03) bzw. der Verzicht auf die zugewiesene Standfläche (Nr. 8.04) wird erst mit Eingang der schriftlichen Erklärung bei der Durchführungsgesellschaft wirksam.

9. Standausrüstung, Gestaltung und Beschriftung

Ausstattung und Einzelgestaltung der Stände, soweit sie die in den "Besonderen Teilnahmebedingungen" genannten Leistungen der Veranstalter der Beteiligung überschreiten, sind Angelegenheit eines jeden Ausstellers. Für die Art der Gestaltung sind jedoch die am Veranstaltungsort geltenden Bauvorschriften und die Baurichtlinien der Durchführungsgesellschaft maßgebend. In zusätzlichen Beschriftungen ist zur Angabe des Herkunftslandes nur die Staatsbezeichnung "Bundesrepublik Deutschland" bzw. die entsprechende fremdsprachliche Fassung zulässig. Der Aussteller ist verpflichtet, seine Gestaltungsmaßnahmen vorher mit der Durchführungsgesellschaft abzustimmen. Eine Standgestaltung, die den am Veranstaltungsort geltenden Bauvorschriften oder den Baurichtlinien der Durchführungsgesellschaft nicht entspricht, kann von der Durchführungsgesellschaft auf Kosten des Ausstellers entfernt oder geändert werden.

10. Ausstellungsgüter, Direktverkauf und Standpersonal

Es dürfen nur Waren ausgestellt werden, die in der Bundesrepublik Deutschland oder im Ausland von deutschen Niederlassungen bzw. in deutscher Lizenz hergestellt wurden. Ausländische Erzeugnisse, die als Ergänzung deutscher Produkte notwendig sind und zu diesen in einem angemessenen Größen- und Wertverhältnis stehen, können nach Abstimmung mit den Veranstaltern der Beteiligung zugelassen werden. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung einzeln und mit genauer Bezeichnung aufzuführen. Feuergefährliche, stark riechende oder Ausstellungsgüter, deren Vorführung mit Lärm verbunden ist, dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Durchführungsgesellschaft ausgestellt werden.

Güter, die dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) unterliegen, sowie deren Modelle oder sonstige Darstellungen dürfen nicht ausgestellt werden. Bei der Ausstellung der Zivilversion von Gütern, die nach dem Außenwirtschaftsgesetz oder der Außenwirtschaftsverordnung ausfuhrungsermöglichspflichtig sind, sowie deren Modellen oder sonstigen Darstellungen dürfen keinerlei Hinweise auf eine militärische Verwendbarkeit erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine Ausnahme vom Ausstellungsverbot erteilen. Entsprechende Anträge sind über die Durchführungsgesellschaften an ihn zu richten. Sie müssen eine genaue Bezeichnung der vorgesehenen Ausstellungsgüter enthalten.

Ein Direktverkauf (Einzelverkauf an Besucher) ist grundsätzlich nicht gestattet. Der Aussteller ist verpflichtet, für eine fachkundige Standbetreuung während der gesamten Veranstaltungsdauer zu sorgen.

11. Transport, Aufstellung und Demontage der Ausstellungsgüter und Standausstattungen

Der Transport der Ausstellungsgüter bis zum Ausstellungsstand und zurück, die Lagerung des Leergutes, die Benutzung von Hebe- und Förderanlagen, der Einsatz von Personal zum Ein- und Auspacken, Aufstellen der Ausstellungsgüter und deren Demontage, die Wiederverpackung und sonstige damit zusammenhängende Tätigkeiten sind ausschließlich Angelegenheit des Ausstellers. Irgendeine Haftung der Durchführungsgesellschaft hierfür ist ausgeschlossen. Für die speditionelle Abwicklung innerhalb des Geländes der amtlichen deutschen Beteiligung können die Veranstalter auch nach Festlegung der "Besonderen Teilnahmebedingungen" einen Platzspediteur verbindlich vorschreiben.

12. Zollgarantieerklärung

Für den Fall, dass von einer amtlichen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland im Ausland für die Einfuhr von Ausstellungsgütern anstelle einer erforderlichen Sicherheitsleistung eine Re-Export-Garantieerklärung für eingeführtes Ausstellungsgut der Aussteller abgegeben wird, haftet der Aussteller unmittelbar dem Bund gegenüber, wenn Ausstellungsgüter nach Schluss der Veranstaltung nicht oder nicht rechtzeitig und/oder nicht vollständig ausgeführt werden.

13. Versicherung und Haftpflicht

- 13.01 Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transportes und während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl etc., ist Angelegenheit des Ausstellers.
- 13.02 Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der

Schäden, die an Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände und dessen Einrichtungen entstehen.

13.03 Die Veranstalter der Beteiligung und die Durchführungsgesellschaft übernehmen keine Haftung für Sach- und Personenschäden, es sei denn, ihnen, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungshelfern kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Die Beweislast hierfür obliegt dem Aussteller.

13.04 Die Veranstalter der Beteiligung und die Durchführungsgesellschaft haften in keinem Falle für die Beschädigung der Exponate und deren Entwendung, auch dann nicht, wenn im Einzelfall die Dekoration von der Durchführungsgesellschaft übernommen wurde. Mit der Anerkennung dieser Teilnahmebedingung stellt der Aussteller die Veranstalter der Beteiligung und die Durchführungsgesellschaft ausdrücklich von jeglichen eventuellen Regressansprüchen Dritter frei.

14. Rundschreiben

Die Aussteller werden nach Zuteilung der Standflächen durch Rundschreiben über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Gemeinschaftsausstellung unterrichtet. Folgen, die durch Nichtbeachtung dieser Rundschreiben entstehen, hat ausschließlich der Aussteller zu vertreten.

15. Vorbehalt

15.01 Vorschriften und Richtlinien der zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland und des Gastgeberlandes, die von diesen Teilnahmebedingungen abweichen oder zusätzliche Beschränkungen verursachen, haben jederzeit Vorrang. Die Veranstalter der Beteiligung und die Durchführungsgesellschaft haften nicht für Schäden und sonstige Nachteile, die sich für den Aussteller daraus ergeben.

15.02 Die Veranstalter der Beteiligung sind berechtigt, die Beteiligung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig und in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn unvorhergesehene Ereignisse wie Höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhen, Streiks, Ausfall oder Behinderung von Verkehrs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine solche Maßnahme erfordern. Der Aussteller hat im Falle der Verschiebung, Verkürzung, Verlängerung oder Schließung keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hieraus entstehenden Schäden. Hat die Teilnahme infolge einer solchen Maßnahme für den Aussteller kein Interesse und verzichtet er deswegen auf die Belegung der ihm zugewiesenen Standfläche, so kann er vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären. Für die Verpflichtungen des Ausstellers gilt in diesem Falle Nr. 8.03. Im Falle einer Absage der Veranstaltung oder der amtlichen Beteiligung des betreffenden Bundesministeriums an der Veranstaltung haften weder die Veranstalter der Beteiligung noch die Durchführungsgesellschaft für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich für den Aussteller hieraus ergeben. Auf Verlangen der Veranstalter der Beteiligung ist der Aussteller verpflichtet, einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu tragen. Die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote wird nach Anhörung der betroffenen Wirtschaftsorganisationen und der Durchführungsgesellschaft von den Veranstaltern der Beteiligung festgesetzt.

16. Schlussbestimmungen

- 16.01 Hinsichtlich des mit dem Beteiligungsbeitrag abgegolten Leistungsumfanges wird auf die "Besonderen Teilnahmebedingungen" verwiesen.
- 16.02 Hat der Aussteller der Durchführungsgesellschaft Aufträge für kostenpflichtige Leistungen außerhalb des Rahmens der "Besonderen Teilnahmebedingungen" erteilt, so werden ihm die dafür angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.
- 16.03 Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.04 Gerichtsstand ist der Sitz der Durchführungsgesellschaft. Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen ist der Sitz der Durchführungsgesellschaft, sofern nicht mit vorheriger Zustimmung der Veranstalter der Beteiligung eine andere Vereinbarung getroffen wird.
- 16.05 Der Vertrag und dessen Änderungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen nichtig sein, so gelten die übrigen gleichwohl. Diese sollen so ausgelegt werden, dass Sinn und Zweck des Vertrages erhalten bleiben.
- 16.06 Alle Ansprüche der Aussteller gegen die Durchführungsgesellschaft verjähren innerhalb von sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlusstag der Veranstaltung fällt.